

Schönwald Hölltal, Gutachtal

Empfehlungen für Erhaltungs- / Wiederherstellungsmaßnahmen

Beibehalten der Wiesennutzung		
Mähd mit Abräumen, Nachsaat nur mit regionaltypischem Saatgut, das dem Vegetationstyp entspricht; kein früher Slegeschnitt; 1. Schnitt frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser. Ruhezeit mind. 6 bis 8 Wochen zwischen den Nutzungen; Nachbeweidung möglich. WZ: Düngung nach den Bewirtschaftungsweisen im Infoblatt Natura 2000.		
W2	Ein- bis zweimalige Mähd pro Jahr mit Abräumen; Düngung nach Natura 2000-Infoblatt	1-2-32-07
MW	Bewirtschaftung als Mähweide, Düngung höchstens nach Natura 2000-Infoblatt alternativ Beweidung mit Pflegeschnitt	2-32-09
Grünlandbewirtschaftung ohne Düngung		
W1	einmal jährliche Mähd mit Abräumen, keine Düngung	2-32-10
R1	Extensive Beweidung mit Weidpflege, keine Düngung	2-32-11
R2	Sehr extensive Beweidung mit Weidpflege, keine Düngung, Monitoring	2-32-05
Pflegekonzept Moorstandorte außerhalb Naturschutzgebieten		
MO	Erstellung von Pflegekonzepten für Moore mit kleinflächigen LRT unter Berücksichtigung der umgebenden, naturschutzfachlich bedeutsamen Biotopkomplexe und wertgebenden Tierarten	2-32-22
Anpassung der Grünlandbewirtschaftung		
OW	Ein- bis zweimalige Mähd pro Jahr mit Abräumen; zeitlich befristeter Düngeverzicht	2-32-08
OR	Extensive Beweidung, keine Düngung mit jährlicher Pflegemähd	2-32-20
Maßnahmen zur Wiederherstellung von Lebensraumtypen		
Zur Sicherung der Kohärenz des Schutzgebietssystems Natura 2000 sollen im FFH-Gebiet nicht mehr vorhandene Berg-Mähwiesen (6520) in einem Flächenumfang von insgesamt 56,1 Hektar wiederhergestellt werden. Die Umsetzung wird durch UNB/ULB begleitet.		
HM1	Extensivierung der Bewirtschaftung durch mindestens zweimalige Mähd mit Abräumen und zeitlich befristeten Düngeverzicht (Nährstoffzug)	1-32-15
HM2	Extensivierung der Bewirtschaftung durch mindestens zweimalige Mähd mit Abräumen und zeitlich befristeten Düngeverzicht (Nährstoffzug)	1-32-16
HD	Extensivierung der Bewirtschaftung durch mindestens zweimalige Mähd mit Abräumen und zeitlich befristeten Düngeverzicht (Nährstoffzug). ZUSÄTZLICH Einbringen von Diasporen durch Mähgutübertragung oder Heudrusch	1-32-17
HG	Wiederaufnahme einer extensiven Mähwiesennutzung	1-32-18
HX	Abstimmung im Rahmen der Umsetzung mit UNB/ULB	1-32-19
Weitere Maßnahmen im Offenland		
GZ1	Gehölzsukzession zurückdrängen, danach R1	2-32-13
GZ2	Gehölzsukzession zurückdrängen und Mähen von Teilflächen im Turnus von 5-10 Jahren	2-32-06
FG	Gehölzpflege entlang von Fließgewässern	1-32-14, 2-32-07
TM	Mähd im Turnus von 5 Jahren, keine Düngung	2-32-12
Maßnahmen im Wald		
SW	Besondere Waldpflege in Natur- und Waldschutzgebieten	1-32-02
DW	Dauerwaldartige Pflege von Moorwäldern und Bodensauren Fichtenwäldern	1-32-08
KB	Keine Beweidung von Moorwäldern	1-32-09
AB	Müll beseitigen	1-32-05
Spezifische Artenschutzmaßnahmen		
GH1	Erhaltung von Trägergehölzen (Rogers Goldhaarmos)	2-32-02
Maßnahmen im Gesamtgebiet		
GH2	Erhaltung der Trägerbaumnachhaltigkeit (Rogers Goldhaarmos)	2-32-03
JA	Bejagungsschwerpunkte bilden	1-32-04
Keine Maßnahmen		
EB	Entwicklung beobachten	2-32-04, 2-32-21
	LRT übergreifend, daher keine spezifische Signatur.	1-32-06

Vorschläge für Entwicklungsmaßnahmen

Extensivierung der Wiesennutzung		
h1	Mind. zweimalige Mähd pro Jahr mit Abräumen und zeitlich befristetem Düngeverzicht zur Aufwertung bestehender LRT 6510/6520	1-2-33-06
h2	Mind. zweimalige Mähd pro Jahr mit Abräumen und zeitlich befristetem Düngeverzicht ggf. mit Einbringen von Diasporen durch Mähgutübertragung oder Heudrusch zur Neuschaffung des LRT 6510/6520	2-33-05
Wiederaufnahme der Weidfeldbewirtschaftung		
h3	Wiederaufnahme einer extensiven Beweidung mit Pflegemähd zur Neuschaffung des LRT *6230	2-33-04
Maßnahmen im Wald		
wf	Naturnahe Waldbestockung um Felsbereiche entwickeln	1-33-02
wr	Wiederherstellung eines moor- bzw. standorttypischen Wasserregimes	1-33-03
Spezifische Artenschutzmaßnahmen		
fd	Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit	2-33-02
fr	Einrichtung von Gewässerrandstreifen an defizitären Fließgewässerschnitten	2-33-03

Natura 2000-Gebietsgrenze

FFH-Gebiet „Schönwälder Hochflächen“

Sonstiges

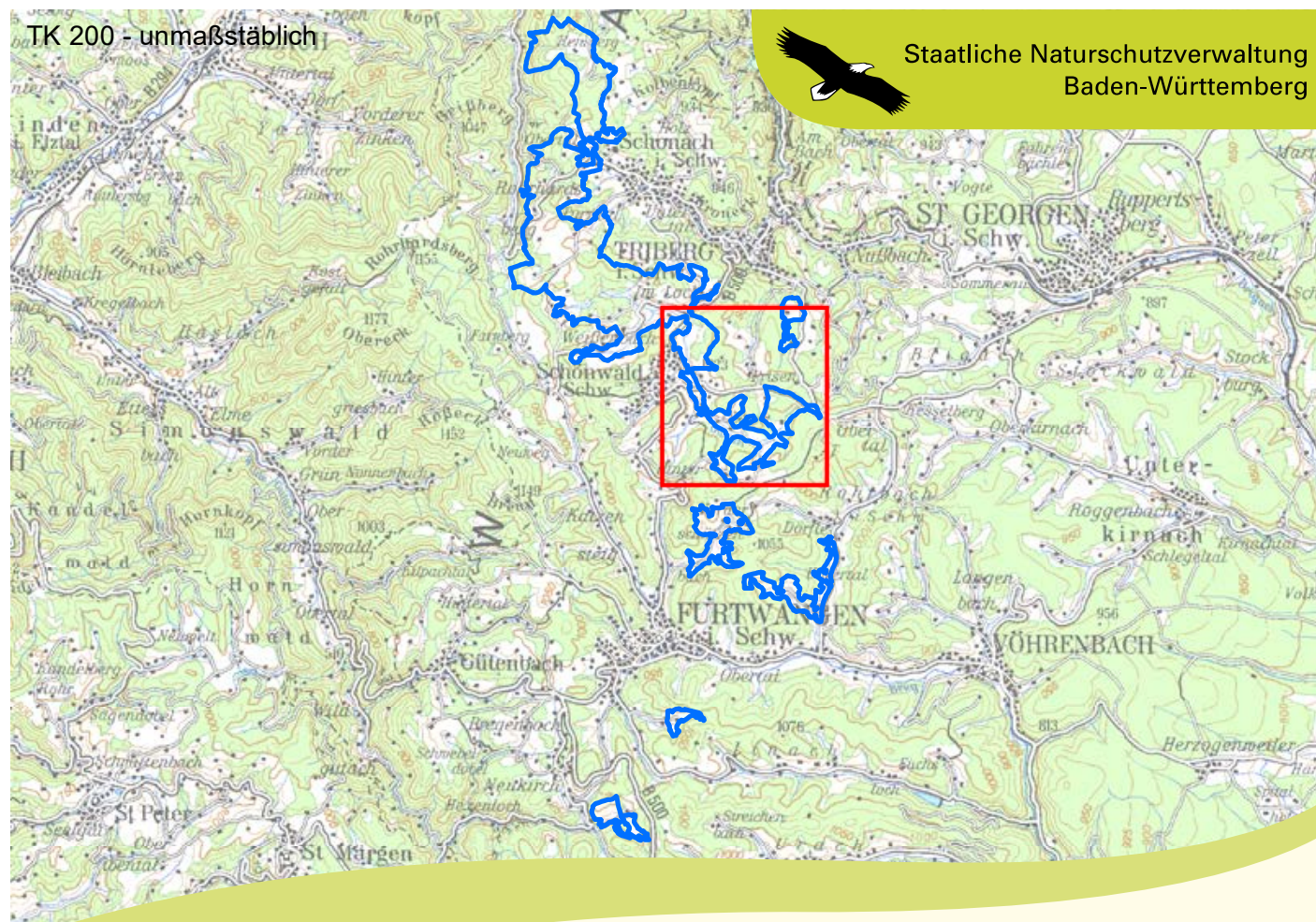
Flurstücke
Gemeindegrenze
Gemarkungsgrenze

Nr. der Maßnahmenfläche (vgl. Text und Datenbank):

2-32-04 Beispiel für Nummer der Maßnahmenfläche:
2: Bearbeiter: 1 = Wald, 2 = Offenland
32: Art: 32 = Erhaltungsmaßnahme, 33 = Entwicklungsmaßnahme
04: Nummer der Maßnahmenfläche (letzta 2 Ziffern)

Grundlage:
Orthophoto 1:10.000 (DOP) und 1:200.000 (TK 200)
Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
© Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de) Az.: 2851 9-119

0 100 200 300 400 500 m



Managementplan für das FFH-Gebiet 7915-341 „Schönwälder Hochflächen“



Maßnahmenkarte Karte 5.3

Bearbeiter: IFO & WWL, Bad Krozingen
Gezeichnet: Frank Armbruster
Gefertigt: 20.12.2017
Stand Offenland-Kartierung: 06.10.2015
Maßstab: 1:5.000

